

Infoblatt 47:

Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)

Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Chinesischen Arzneimittel

Die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) ist eine mehrere tausend Jahre alte Wissenschaft. Im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stehen die Lebensfunktionen, das aktuelle biologische oder psychische Geschehen. Der Mensch wird als energetisches Gesamtgefüge gesehen, in dessen Leitbahnen (Meridianen), die sich durch den gesamten Körper ziehen, die Lebensenergie (Qi) fließt. Solange Qi in ausreichender Menge vorhanden ist und frei fließen kann, ist der Mensch gesund. Gerät der energetische Zustand allerdings – zum Beispiel durch äußere Faktoren wie Kälte und Wind oder durch emotionale Faktoren – aus dem Gleichgewicht, erkranken wir.

Therapiebereiche

Die Traditionelle Chinesische Medizin bietet verschiedene Therapieverfahren zur Vorbeugung und zur Behandlung von Krankheiten:

- Chinesische Arzneimittelmedizin
- Akupunktur
- Diätetik
- Manuelle Therapie (Tuina)
- Bewegungstherapie (Qi Gong, Tai Chi etc.)

Die beiden wichtigsten Therapieverfahren in der TCM sind die Arzneimitteltherapie und die Akupunktur. Mit diesen Verfahren können Stauungen und Blockaden in Bewegung gesetzt, Energiedefizite ausgeglichen oder überschüssige Energien abgeleitet werden, um das Gleichgewicht und somit die Gesundheit wieder herzustellen.

Chinesische Diagnostik

Im Zentrum der chinesischen Medizin steht die chinesische Diagnose. Dazu gehört zumindest die ausführliche Befragung durch die Behandlerin bzw. den Behandler (Anamnese), die Betrachtung (insbesondere der Zunge) sowie die Pulsdiagnose.

Diese chinesische Diagnostik ist die Grundlage sowohl der Akupunktur als auch der Arzneimitteltherapie, mit der jeder Patient seine individuelle Rezeptur erhält.

Die in unseren Breitengraden verordneten Arzneimittel bestehen überwiegend aus Pflanzenteilen, zum Teil aus Mineralien und nur äußerst selten auch aus tierischen Stoffen. Traditionellerweise werden die verordneten Kräuter gekocht und als Absud oder Tee getrunken.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme

Die SECURVITA Krankenkasse unterstützt und fördert Alternativen in der Medizin. Dazu gehört unter bestimmten Umständen auch die Kostenübernahme für die Arzneimittel der Chinesischen Medizin. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit seit dem 01.01.04 jedoch stark eingeschränkt, da nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel grundsätzlich nicht mehr zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören.

Die SECURVITA Krankenkasse kann die Rezeptkosten daher nur dann übernehmen, wenn

1. die Arzneimittel von einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt verschrieben wurden,
2. der Tee aufgrund einer Diagnose verordnet wurde, der gemäß des Gemeinsamen Bundesausschuss als schwerwiegende Erkrankung eingestuft wurde
3. uns ein Originalrezept mit Kassenarztstempel vorliegt,
4. und das Rezept in einer deutschen Apotheke eingelöst wurde.

Versicherte der SECURVITA Krankenkasse zahlen einen Eigenanteil von 25 Prozent (mindestens jedoch 5 EUR) pro Rezeptur. Diese Eigenanteile werden auch dann erhoben, wenn eine teilweise Zuzahlungsbefreiung wegen Erreichens der Belastungsgrenze besteht - zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen (ein Prozent bei chronisch Kranken) nach § 62 des Fünften Sozialgesetzbuches.

Dauerrezepte können wir nicht akzeptieren, da der Behandlungsverlauf von der Ärztin bzw. dem Arzt kontinuierlich verfolgt werden muss und häufig zu Veränderungen der Rezeptur führt.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE
